

11 Anfragen (schriftlich)

11.1 Baustellenlärm – Kommunikation von ESTAG, Energie Graz und Holding Graz (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

kürzlich erreichte uns ein Schreiben eines Bewohners, der entlang der Baustelle für den Zentralen Speicherkanal zwischen Radetzky- und Augartenbrücke wohnt. Seit Beginn der Bauarbeiten Ende 2017 mussten die Bewohner der Häuser in diesem Bereich auf beiden Seiten der Mur immense Lärmbelastigungen erdulden. Im Frühjahr wurden z. B. Rammarbeiten durchgeführt, bei denen die Hauswände erzitterten. Es ging weiter bis zum Jahresende 2018 mit andauernden lauten Brumm-, Rumpel- und Quietschgeräuschen. Manchmal krachte es laut Schilderungen des Anwohners zwischendurch so laut, als würde ein Haus einstürzen. Pausen vom Baustellenlärm gab es nur nachts und am Wochenende.

Ein Schreiben des Betroffenen an Herrn Harnik-Lauris im September vorigen Jahres mit dem Vorschlag, die Energie Steiermark möge doch zusammen mit der Holding Graz eine Entschädigung für die lärmgeplagten AnwohnerInnen überlegen, beispielsweise in Form eines Strombonus, wurde mit der Aussicht auf Bearbeitung beantwortet, laut dem Betroffenen mit den Worten: „Sowohl unser Projekt-Ombudsmann als auch der Bereich Vertrieb der Energie Steiermark und der Energie Graz werden sich die Sache gerne im Detail ansehen und prüfen, ob eine solche Idee umsetzbar ist.“ Danach war jedoch Funkstille. Weitere Anfragen, ob denn schon eine Entscheidung bezüglich der Entschädigung getroffen worden sei, blieben bis heute unbeantwortet.

Auch der Baustart verlief sehr unglücklich. Auf eine persönliche Zustellung der "Baustelleninformation" im Vorfeld der Bauarbeiten wurde verzichtet. Sehr viele Bewohner im Umfeld der Großbaustelle, die unter den massiven Lärmbelastigungen leiden, fühlen sich im Stich gelassen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

In welcher Form gedenken Sie, auf die für die Großbaustellen ZSK und Murkraftwerk Verantwortlichen bei Holding, Energie Graz und ESTAG einzuwirken, damit die Kommunikation mit der Grazer Bevölkerung verbessert wird, ihre Anliegen ernstgenommen und ihre Anfragen mit Sorgfalt und Umsicht bearbeitet und beantwortet werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.2 Fluggepäckaufgabe bereits in der Stadt Graz – als Beitrag zur Entlastung für Flugreisende. (GR Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl,
ob ökologisch sinnvoll oder nicht, der Flugverkehr weist – u. a. aufgrund günstiger Tarife – ein sehr hohes Passagieraufkommen auf. Kurz- bis mittelfristige Tendenzen deuten auf weitere Steigerungen hin. Aktuell ist Graz durch getaktete Bahn- und Busverbindungen mit dem größten österreichischen Flughafen Wien/Schwechat, aber auch mit dem Airport Graz Thalerhof verbunden. Es bietet sich damit eine hervorragende Möglichkeit, wenigstens einen Teil der Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestreiten. Große Probleme stellen jedoch die oftmals langen Warteschlangen und der Zeitaufwand bei den diversen Gepäckabfertigungsschaltern der Flughäfen dar.

Hier sei an ein Schweizer Modell erinnert, wo es seinerzeit problemlos möglich war, ab vielen größeren SBB-Bahnhöfen das Fluggepäck für Flüge der damals noch existierenden Swissair einzuchecken. Dies wäre auch durchaus in Graz möglich. Dazu bietet sich beispielsweise die fast leere Annenpassage an. Möglich wäre es auch, beim Bahnsteig 1 (Hausbahnsteig) oder beim umgestalteten Bahnhofszugang Waagner-Biro-

Straße entsprechende Adaptierungen vorzunehmen. Die Folge wäre eine durchaus charmante und kundInnenfreundliche Win-Win-Situation, die ihren Teil zur Entspannung des immer hektischer werdenden Flugverkehrs beitragen würde. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, mit der Holding Graz sowie den ÖBB, Land und Bund ehest Verhandlungen aufzunehmen, um sehr bald eine städtische Eincheckmöglichkeit für Flugreisen zu schaffen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.3 Stand der Bearbeitung meiner Anfrage aus der Gemeinderatssitzung am 18. 10. 2019 (GR Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

laut der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat sind Anfragen bekanntlich bis spätestens zur dritten folgenden Gemeinderatssitzung zu beantworten. Da diese dritte Sitzung heute stattfindet, eine Antwort jedoch aussteht, ersuche ich um Auskunft, bis wann ich mit einer Beantwortung rechnen darf.

Anzumerken sei außerdem, dass hinsichtlich der ausstehenden Anfragebeantwortung zur Auslastung, zu den Kosten, etc. für den Service "Heimwegtelefon" zwar selektive Informationen, die als Antwortfragmente gelten könnten, bereits vor Wochen in einzelnen Medien veröffentlicht wurden, ich selbst aber keine geschäftsordnungskonforme Antwort erhielt.

In diesem Sinne richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Warum wurde meine Anfrage bis zum heutigen Tag nicht beantwortet, obwohl die Antwort dem zuständigen Stadtsenatsbüro Vizebürgermeister Mag. Mario Eustacchio offensichtlich bereits vorliegt bzw. Teile der Beantwortung für Medienarbeit verwendet wurden?
2. Bis wann kann ich mit einer umfassenden Antwort auf meine Anfrage, die ich in der Oktober-Gemeinderatssitzung des vergangenen Jahres ordnungsgemäß eingebracht habe, rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.4 Bau- und Anlagenbehörde (GR Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die von Frau Mag. Verena Ennemoser als Abteilungsvorständin umgesetzte Strukturreform in der Bau- und Anlagenbehörde hat sich als überaus erfolgreich erwiesen: Sowohl von den MitarbeiterInnen, die damals maßgeblich in den Prozess eingebunden wurden, als auch – was natürlich im Sinne der Serviceorientiertheit noch wichtiger ist – von den Kundinnen und Kunden gibt es durchwegs positive Rückmeldungen.

Dies hatte auch ein Anfang Mai des Vorjahres von einer Zeitung veröffentlichter Ämter-Check zutage gebracht: Sozialkompetenz der MitarbeiterInnen absolut top, Fachkompetenz sehr gut. Nur zwei Punkte trübten ein wenig den hervorragenden Gesamteindruck: Die Beschilderung des doch sehr großen und mit vielen Aufgaben betrauten Amtes sei verbesserungsfähig und der Wartebereich wäre wenig einladend, biete auch zuwenig Sitzmöglichkeiten.

Wie gesagt: Dieser Bericht stammt aus dem Mai des Vorjahres. Umso befremdlicher ist, dass magistratsintern davon gesprochen wird, dass in der Bau- und Anlagenbehörde erneut an einer grundlegenden Strukturreform gearbeitet würde; und das, obwohl es im Wesentlichen nur die beiden erwähnten „Schwachpunkte“ gäbe. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich die

Anfrage:

Entspricht es wirklich den Tatsachen, dass die Bau- und Anlagenbehörde erneut einer großräumigen Struktur- und Organisationsreform unterzogen wird und wenn ja, auf welchen Grundlagen/Erkenntnissen basiert dies, nachdem der Abteilung nicht zuletzt aufgrund einer in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten Umstrukturierung hohe KundInnenfreundlichkeit und Fachkompetenz attestiert wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.5 Betriebsfeuerwehr LKH West / UKH Eggenberg (GR. Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die geplante Auflassung der Betriebsfeuerwehr am LKH West und UKH Eggenberg scheint – wie Fachleute darlegen – mehr als bedenklich zu sein. So warnt etwa kein Geringerer als der steirische Landesfeuerwehrkommandant Reinhard Leichtfried eindringlich vor den Konsequenzen, die im Zuge eines solchen Schritts drohen. Demnach habe sich einerseits das „Gefahrenpotenzial am Standort“ aufgrund gesteigener Bettenzahl und Chemikalien im Keller (Pathologie, Hausapotheke) erhöht, andererseits habe sich aber durch die Auflassung der Feuerwache Eggenberg die

Anfahrtszeit für die Grazer Berufsfeuerwehr im Alarmierungsfall von zwei Minuten auf mehr als sechs Minuten erhöht.

Was naturgemäß für die Sicherheit der PatientInnen wie der MitarbeiterInnen als nicht förderlich angesehen werden kann, im Gegenteil.

Dass jedoch ein wie auch immer gearteter Spardruck im Krankenanstaltenwesen keineswegs zu Lasten der Sicherheit gehen und damit auf PatientInnen und Krankenhauspersonal abgewälzt werden darf, wie Sicherheit insgesamt nie eine Frage des Preises sein sollte, das wird denn doch niemand bestreiten wollen; und wenn der Landesfeuerwehrkommandant derart massive Sicherheitsbedenken vorbringt, dann sollte dies auf jeden Fall ernst genommen werden. Umso wichtiger wird sein, dass nunmehr auch die Stadt Graz als Behörde in dieser Frage im Sinne eine für PatientInnen wie MitarbeiterInnen in Hinblick auf die Sicherheit bestmögliche Lösung einfordert.

Namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist zu veranlassen, dass in Zusammenhang mit der geplanten Auflassung der Betriebsfeuerwehren am LKH West / UKH Eggenberg in Hinblick auf die Warnungen des steirischen Landesfeuerwehrkommandanten nochmals Initiativen gesetzt werden, um für die PatientInnen- wie auch MitarbeiterInnen-Sicherheit bestmögliche Lösungen zu gewährleisten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.6 Stadt der kurzen Wege/neue FußgängerInnenverbindungen für die Annenstraße
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wesentliche Voraussetzung dafür, die sanfte Mobilität und dabei speziell auch den FußgängerInnenverkehr zu forcieren, ist eine „Stadt der kurzen Wege“: Denn elendslange als Belastung empfundene und vielleicht noch dazu unattraktive Umwege schätzt niemand. Umso wichtiger wäre es, speziell auch hin zu Flanier- und Einkaufsstraßen Verbindungen zu schaffen.

Ein Beispiel dafür, wo solche Verbindungen doppelt wünschenswert wären, weil damit nicht nur ein weiteres Kapitel der „Stadt der kurzen Wege“ verwirklicht, sondern zugleich auch die Annenstraße attraktiviert werden könnte: die Schaffung von Querverbindungen zwischen der Niesenberggasse bzw. der Strauchergasse hin zur Annenstraße, selbstverständlich ausschließlich für den FußgängerInnenverkehr. Dafür geeignete Durchgänge wären sogar vorhanden, allerdings müsste natürlich mit den jeweiligen HausbesitzerInnen das Gespräch gesucht werden. Auf jeden Fall wären solche Verbindungswege vor allem auch für ältere Menschen und für Mütter mit Kindern und Kinderwagen eine Erleichterung und könnten auch insgesamt zur Belebung der Annenstraße beitragen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher in Bezugnahme auf deine Koordinierungskompetenz nachfolgende

Anfrage:

Bist du bereit zu veranlassen, dass

- a) einerseits Maßnahmen gesetzt werden, um gemäß Motivenbericht FußgängerInnenverbindungen zwischen Strauchergasse bzw. Niesenberggasse und der Annenstraße zu öffnen und

- b) andererseits insgesamt unter anderem in Rücksprache mit den Bezirksvertretungen erfasst wird, wo ähnliche Maßnahmen im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ sinnvoll wären?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.7 Eislaufplatz im Grazer Westen (GR Mag. Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Misere im Grazer Eislaufsport – nämlich die nicht ausreichende Anzahl von Eisflächen – ist schon seit Jahren Thema, doch leider wurde bis dato kaum darauf reagiert. Ich habe bereits im letzten Jahr mit einem dringlichen Antrag versucht, dieses Thema voranzutreiben, doch letztendlich kam nichts dabei heraus. Nun hat die Diskussion über die drohende Blockade für die 99er durch die Eiskunstlauf-EM im kommenden Jahr in Graz und die daraus resultierende notwendige Absiedelung der Cracks aus Graz auf einen alternativen Austragungsort außerhalb der Landeshauptstadt uns dieses Manko wieder mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Faktum ist nämlich: So gelungen der „neue Bunker“ auch ist und in Graz damit tolle Möglichkeiten für nationalen wie internationalen Spitzensport bietet, so wenig Eisflächen stehen für den Breitensport, den Freizeitsport in Summe zur Verfügung. Denn nicht nur zahllose Vereine – ausgenommen die 99er - klagten über mangelnde Möglichkeiten und sehr begrenzte Eiszeiten.

Darüber hinaus bietet sich für die Grazer Bevölkerung nahezu kaum eine Gelegenheit, in der zweitgrößten Stadt Österreichs das Publikumslaufen zu absolvieren. Die kleine Fläche am Karmeliterplatz und die dankenswerter Weise auf Privatinitiative hin entstandene Eislauffläche in Mariatrost sind die einzigen Anlaufstellen. Was natürlich speziell für Familien, die im Grazer Westen leben, alles andere als praktisch ist: Sie

müssen nach Hitzendorf, nach Kalsdorf, nach Seiersberg, Frohnleiten usw. ausweichen. Denn dort ist das möglich, was für den Grazer Westen offenbar nicht schaffbar ist: eine Eisfläche für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, auf die verantwortlichen Stellen im Haus Graz einzuwirken, dass für den Breiten- und Freizeitsport in Graz endlich mehr Eisflächen – vorzugsweise auch im Grazer Westen – zur Verfügung stehen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.8 Mutmaßliche persönliche Bereicherung in der Grazer Berufsfeuerwehr
(GR Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,
als Oppositionspolitiker ist es im Gemeinderat meine Aufgabe, Missstände im Haus Graz aufzuzeigen und Sie damit sowohl zu einer klaren Aufklärung als auch der Schaffung von Präventionsmaßnahmen zu bewegen. In der letzten Woche haben mir Beamte der Berufsfeuerwehr einen Sachverhalt offengelegt, den sie auch Ihnen sowie der Staatsanwaltschaft in Form einer Sachverhaltsdarstellung anonym übermittelt haben.

In dieser Sachverhaltsdarstellung teilen diese Feuerwehrbeamten Ihnen die Befürchtung mit, dass einer ihrer Kollegen Ressourcen der Stadt Graz ohne rechtmäßigen Anspruch zum persönlichen Vorteil missbraucht haben soll. Konkret geht es hierbei um ein Einsatzfahrzeug der Grazer Berufsfeuerwehr. Dieser 2017

angeschaffte Neuwagen (BMW X3) soll hierbei als Privatwagen verwendet worden sein. Zur Untermauerung dieser Befürchtung halten diese Feuerwehrbeamten drei Punkte fest:

1. Fehlende Fahrzeugbeschriftung

Obwohl der besagte BMW X3 klar als Einsatzfahrzeug - Kommandofahrzeug - deklariert ist, befindet sich im Gegensatz zu allen anderen Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr Graz keine Fahrzeugbeschriftung, die eine Zuordnung zur Feuerwehr ermöglicht, auf diesem.

Als Einsatzfahrzeug fällt der BMW jedoch unter die ÖNORM EN 1846-1. Für diese Fahrzeuge gilt die "Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge" des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Unter dem Punkt 5.2.6.2.1 Türbeschriftung wird in dieser festgehalten:

„Auf beiden Fahrerraumtüren ist mittig die Bezeichnung der Feuerwehr in weißen Großbuchstaben waagrecht anzubringen“. Diese Beschriftung fehlt dem Fahrzeug. Eine Zuordnung auf den ersten Blick zur Berufsfeuerwehr Graz ist daher nicht möglich.

1 Kommandofahrzeuge



Abbildung 1 KDO IO

Marke/ Type

BMW/ X3 xDrive20d G01 B47

Eigengewicht/ Gesamtgewicht

1750 kg/ 2420 kg

Motor/ Leistung/ Hubraum

4 Zylinder Dieselmotor / 140 kW/ 1995 ccm

Baujahr/ L/B/H/ Besatzung

2017/ 4,70m/ 1,89m/ 1,67m/ 5 Mann

Antrieb

Automatikgetriebe, Allrad

Ausrüstung

BD Fahrzeug

Abbildung 1: Einsatzfahrzeug KDO IO

Quelle: Fuhrpark - <http://www.katastrophenschutz.graz.at>

2. Fehlendes Fahrtenbuch

Für alle Feuerwehrfahrzeuge muss ein Fahrtenbuch geführt werden. Dieses umfasst gefahrene Kilometer, Abfahrtszeit und Zielort sowie Betankungen und ist nötig, um einen klaren Kraftstoffverbrauch zu protokollieren. Die besagten Feuerwehrbeamten versuchten mehrmals, Einblick in das Fahrtenbuch des BMW X3 zu bekommen. Im Gegensatz zu allen anderen Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr soll im BMW als einzigem Fahrzeug kein Fahrtenbuch im Innenraum auffindbar sein. Mir gegenüber hielt die Magistratsdirektion der Stadt Graz fest, dass ein Fahrtenbuch nachgereicht werde. Für jedes Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Graz scheint es jedoch zwei Fahrtenbücher zu geben. Davon befindet sich eines jeden Monat im Fahrzeug und das andere beim Fahrtendienst der Berufsfeuerwehr, um Eintragungen aus diesem zu protokollieren. Im Folgemonat werden die Fahrtenbücher getauscht. Ein Fahrtenbuch müsste für die Magistratsdirektion daher stets sofort verfügbar sein.

3. Mutmaßliche Nutzung des Fahrzeugs für private Wege

Die Feuerwehrbeamten legen ein Foto vom 3.1.2019 vor, auf dem das besagte Einsatzfahrzeug sich außerhalb der Stadt Graz vor einer Fahrschule in Leibnitz befindet. Der Beamte soll hier seinen Nebenberuf, die Tätigkeit als Fahrschulprüfer, während seines Bereitschaftsdienstes ausgeübt haben. Der Dienstpostenplan von 3.1.2019 liegt mir hierbei vor. Da sich ein Einsatzfahrzeug der Grazer Berufsfeuerwehr in der Regel nicht vor Fahrschulen in Leibnitz befinden sollte, wird der Verdacht einer privaten Nutzung des Fahrzeugs hier verhärtet.



Abbildung 2: Einsatzfahrzeug KDO-IO in Leibnitz am 3.1.2019

Weiters legen die Feuerwehrbeamten offen, dass es möglicherweise auch zu einer unrechtmäßigen Auszahlung von Zulagen an weitere Beamte gekommen sein soll. Diese Beamten sollen für die Bereitschaft als Fahrer für das besagte Einsatzfahrzeug Zulagen erhalten haben, obwohl ihre Tätigkeiten aufgrund der mutmaßlichen Privatnutzung nie erforderlich waren.

Zusätzlich halten die Beamten fest, dass es zu einer Umstrukturierung der Abteilung, abseits der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstzweigeverordnung gekommen sein soll. Weiters soll es zum Ankauf von 10 iPhone X sowie Apple Watches gekommen sein.

- Wieso wurde der BMW X3 nicht nach den Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes gekennzeichnet?
- Ist eine Kennzeichnung des Fahrzeuges nach Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes geplant?
- Liegt der Magistratsdirektion ein Fahrtenbuch vor? An welchem Datum wurde dieses Fahrtenbuch der Magistratsdirektion vorgewiesen?
- Gibt es Aufzeichnungen des Fahrtenbuches beim Fahrtendienst der Grazer Berufsfeuerwehr, so wie das bei allen anderen Fahrzeugen der Fall zu sein scheint? Wenn ja, ist dieses vollständig? Wenn nein, warum nicht?

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Jänner 2019

- Verlassen Einsatzfahrzeuge die Wache, müssen diese sich ein- und ausmelden. Gibt es Aufzeichnungen über die Ein- und Ausmeldungen des BMW X3 im Jahr 2017? Scheinen diese vollständig zu sein? Wenn nein, wieso gibt es für dieses Fahrzeug keine Aufzeichnungen?
- Es liegt ein Foto vor, auf dem das Fahrzeug am 03.01. vor einer Fahrschule in Leibnitz zu sehen ist. Gibt es Aufzeichnungen darüber, wer das Fahrzeug am 03.01 fuhr? Befand sich das Fahrzeug am 03.01. in Leibnitz? Weshalb befand es sich in Leibnitz?
- Angeblich soll der Beamte das Fahrzeug für die Ausführung einer Nebentätigkeit in der Dienstzeit verwendet haben. Kann dies von der Magistratsdirektion bestätigt werden? Wenn ja, ist die Ausführung einer Nebentätigkeit in der Dienstzeit gestattet? Wenn ja, ist es zulässig, zur Ausführung der Nebentätigkeit mit dem Dienstfahrzeug an- bzw. abzureisen?
- Wenn nein, welche Konsequenzen haben Beamte hier zu befürchten?
- Hat der Beamte die Berechtigung, das Fahrzeug privat zu nutzen? Wenn ja, handelt es sich hier um einen Sachbezug, kam es hier zu einer ordnungsgemäßen Versteuerung? Ist ein Sachbezug im Vertrag des Beamten festgelegt? Wenn nein, warum nicht?
- Warum nutzte der Beamte nicht das für ihn vorgesehene Fahrzeug, welches vom Bereichsfeuerwehrkommando Graz zur Verfügung gestellt wird (VW Tiguan)?
- Warum wird ein Fahrzeug des Bereichsfeuerwehrkommandos mit der Aufschrift "Berufsfeuerwehr Graz" gekennzeichnet?
- Wer übernimmt die Kosten für den Kraftstoffverbrauch des VW Tiguan?
- Wie viele Fahrten absolvierte der im Dienstplan eingetragene Fahrer für den BMW X3 im Jahr 2017? (Siehe Fahrtenbuch!)
- Stehen dem im Dienstplan eingetragene Fahrer des BMW Zulagen zu? Wenn ja, welche? Wie hoch waren die ausbezahlten Zulagen im Jahr 2017?
- Angeblich soll es in der Abteilung zu Umstrukturierungen von Dienstposten, abseits der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstzweigeverordnung,

gekommen sein. Kann dies bestätigt werden? Welche Umstrukturierungen fanden statt? Kam es durch die Umstrukturierung zu Mehrkosten für die Stadt? Kam es durch diese Umstrukturierung zur Auszahlung von Zulagen? Wenn ja, welche und wie hoch waren diese? An welche und wie viele Personen wurden diese ausbezahlt?

- Angeblich wurden 10 iPhone X sowie Apple Watches zur Teilnahme an einem EU Projekt angeschafft. Welcher Nachweis liegt vor, der einen ausschließlichen Ankauf dieser Apple Produkte rechtfertigt? Wären hierfür keinerlei anderer elektronischen Geräte in Frage gekommen? Ist die Verhältnismäßigkeit der hohen Kosten für das beschaffte Equipment gegeben? Wenn ja, bitte begründen Sie warum.
- Gab es für den Ankauf der Apple-Produkte Vergleichsangebote?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.9 Plabutschgondel - Machbarkeitsstudie Einblick, Gemeinderäte (GR Swatek, Neos)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,
in der letzten Gemeinderatssitzung verlangten Sie von den Mitgliedern des Grazer Gemeinderates einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer Gondel auf den Plabutsch. Dies geschah, ohne den Gemeinderatsmitgliedern ausreichend Fakten zur Verfügung zu stellen. Fakten, die Ihnen sehr wohl bekannt sind. Denn seit Sommer 2018 halten Sie in Ihrer Schublade eine Machbarkeitsstudie zur Plabutschgondel unter Verschluss. Bis heute ist diese Machbarkeitsstudie zum Naherholungsgebiet weder für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt noch uns Gemeinderäten zugänglich. Doch gerade in Zeiten von Fake-News ist es von besonderer Wichtigkeit, seitens Politik und

Verwaltung mit größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit voranzugehen. Unseren Gemeinderäten hier bewusst Fakten vorzuenthalten und gleichzeitig millionenschwere Entscheidungen treffen zu lassen, ist dem Gremium des Grazer Gemeinderats nicht würdig. Gewähren Sie uns Gemeinderäten endlich den längst überfälligen Einblick in die mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2017 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bitte Sie um Übermittlung der Machbarkeitsstudie rund um das Naherholungsgebiet des Plabutsch bzw. die geplante Plabutschgondel.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.